

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0457/21	Datum 13.09.2021
Dezernat: OB	BOB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.09.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Als erste allgemeine Vertreterin des Oberbürgermeisters mit der Amtsbezeichnung Bürgermeisterin wird mit sofortiger Wirkung die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Simone Borris gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2021	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich BOB	Sachbearbeiter Fr. Dr. Ignatuschtschenko	Unterschrift BL Herr Ruddies
--	---	---------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter OB	Unterschrift Herr Dr. Trümper
--------------------------------------	-------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA i.V. mit § 56 KVG LSA wählt der Stadtrat den/die allgemeine/-n Vertreter*in des Oberbürgermeisters.

Der erste allgemeine Vertreter des Oberbürgermeisters führt gemäß § 60 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“

Nach der Ernennung des derzeitigen Bürgermeisters Herrn Klaus Zimmermann zum Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt ist die Position des ersten allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters vakant und muss neu festgelegt werden.

Der Oberbürgermeister schlägt dem Stadtrat vor, als seine erste allgemeine Vertreterin mit der Amtsbezeichnung „Bürgermeisterin“ die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Simone Borriss zu wählen.